

## Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Mag. Wilhelm Molterer, Herbert Scheibner, Dr. Werner Fasslabend, Dr. Reinhard Eugen Bösch,  
Kolleginnen und Kollegen**

### **betreffend europaweite Volksabstimmung**

eingbracht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1  
in der 109. Sitzung des Nationalrates am 11. Mai 2005

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa, die sogenannte neue „EU-Verfassung“, bringt in vielen Bereichen objektive Verbesserungen gegenüber der bisherigen Rechtslage, die die Demokratie und Bürgernähe in Europa, ein Europa der Bürger eindeutig stärken.

Österreich begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Bestimmungen:

- Die Werte der Union werden erweitert um die Rechte von Angehörigen von Minderheiten, Nichtdiskriminierung, den Grundsatz der Gleichheit von Frauen und Männern;
- Aufnahme einer Sozialklausel, die dem Politikteil vorangestellt ist;
- Verfassungsartikel für den Tierschutz: Tiere werden erstmals als fühlende Wesen anerkannt;
- erweiterte Kontrollbefugnis des Europäischen Gerichtshofes, insbesondere hinsichtlich Individualklagen und der Beschlüsse des Europäischen Rates;
- Daseinsvorsorge: Neben der Möglichkeit für ein europäisches Gesetz über Grundsätze und Bedingungen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bleibt die Kompetenz der Mitgliedstaaten verankert, solche Dienste zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben oder zu finanzieren.
- Stärkung der Euro-Zone: Mitgliedsländer, die in der Euro-Zone sind, können sich in verschiedenen Fragen, die eine verbesserte Abstimmung der Wirtschaftspolitiken in der Eurozone betreffen, besser äußern und entscheiden.
- Aufnahme der Grenzregionen und der Bergregionen im Artikel III-116, der die rechtliche Basis für die Strukturfonds und die Kohäsionspolitik ist;
- Die Kompromisslösung für die äußerst sensiblen Politikbereiche Justiz und Inneres mit der Möglichkeit, ein Vorhaben dem Europäischen Rat, der im Konsens entscheidet vorzulegen; Einstimmigkeit ist auch für die Einführung des Europäischen Staatsanwaltes vorgesehen;
- EURATOM-Vertrag: Österreich und Deutschland haben eine gemeinsame Initiative zur Einberufung einer eigenen Regierungskonferenz zur Revision dieses Vertrages unternommen, die schon bei einigen Mitgliedstaaten Unterstützung fand (Ungarn, Irland, Griechenland...)
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Die Bestimmungen über die permanente strukturierte Zusammenarbeit im Bereich der ESVP konnten so gestaltet werden, dass sie nach allgemeiner Auffassung den Erfordernissen von Offenheit, Transparenz und Inklusivität Rechnung tragen. Die neue Beistandsgarantie lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der neutralen oder bündnisfreien Mitgliedstaaten unberührt. Insbesondere bleibt es Österreich auch in Zukunft und im Einzelfall vorbehalten,

über allfällige Beistandsleistungen selbst zu entscheiden, hinsichtlich eines Auslandseinsatzes von Soldaten wie bisher nur mit Zustimmung im Parlament und entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

- Solidaritätsklausel: Die Bestimmung über die Solidaritätsklausel, wonach die Mitgliedstaaten gemeinsam im Geiste der Solidarität handeln, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag oder einer Katastrophe natürlichen oder menschlichen Ursprungs betroffen wird ist ein wichtiger Schritt, um die Handlungsfähigkeit der Union bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu stärken.
- Volle Mitentscheidung des Europäischen Parlaments bei Europäischen Gesetzen;
- europäische Bürgerinitiative;
- rechtsverbindlicher Grundrechtskatalog und Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention;
- verstärkte Mitwirkung und Klagerecht der nationalen Parlamente insbesondere im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip;
- die Rolle der Sozialpartner sowie der regionalen sowie kommunalen Selbstverwaltung (Gemeinden) wird verankert;
- die österreichischen Wasserressourcen bleiben Rot-Weiss-Rot.

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa bringt somit zweifelsohne wesentliche Fortschritte im Hinblick auf eine Demokratisierung sowie eine Stärkung der Bürgernähe.

Manche Verfassungsexperten sind allerdings der Ansicht, dass mit diesem Verfassungsvertrag eine Änderung der Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung im Vergleich mit der geltenden österreichischen und europäischen Rechtslage verbunden wäre. Sie begründen diese Auffassung insbesondere damit, dass der schon bisher geltende Anwendungsvorrang des Europarechts nunmehr – im Rahmen der Zuständigkeiten der Union - erstmals auch ausdrücklich in den Vertragstext aufgenommen wird. Daher sei eine Volksabstimmung in Österreich erforderlich.

Demgegenüber wird aber von anderen Verfassungsexperten insbesondere darauf hingewiesen, dass die Rechtslage in diesem Punkt materiell nicht verändert wird und dass Art. 1-5 erstmals klar bestimmt, dass die Europäische Union die Identität der Mitgliedsstaaten und deren politische und verfassungsrechtliche Grundstruktur uneingeschränkt zu respektieren hat. Eine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung liege daher nicht vor, eine Volksabstimmung sei weder erforderlich noch vorgesehen.

Rechtswissenschaftlich diskutiert wird in diesem Zusammenhang – in Österreich und beispielsweise auch in Deutschland und Frankreich – die Frage eines „integrationsfesten Kerns“ der nationalen Rechts- bzw. Verfassungsordnungen. Dies würde die Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung jedenfalls unangetastet lassen.

Letztlich kann diese Frage rechtsverbindlich und endgültig wohl nur durch den Verfassungsgerichtshof entschieden werden.

Hingewiesen wird auf die ausführliche Darstellung der Frage einer Gesamtänderung in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage betreffend das sog. Ermächtigungs – BVG, 789 d. B., mit dem die verfassungsrechtliche Grundlage für die Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa geschaffen wurde.

Österreich hat sich bereits im Vorfeld bilateral und mehrfach im Europäischen Rat dafür eingesetzt, dass über die neue EU-Verfassung eine europaweite Volksabstimmung durchgeführt wird, darüber konnte aber kein Konsens erzielt werden.

Dennoch ist die Möglichkeit direktdemokratischer Mitwirkung der ganzen europäischen Bevölkerung eine wichtige Frage für die Zukunft Europas.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

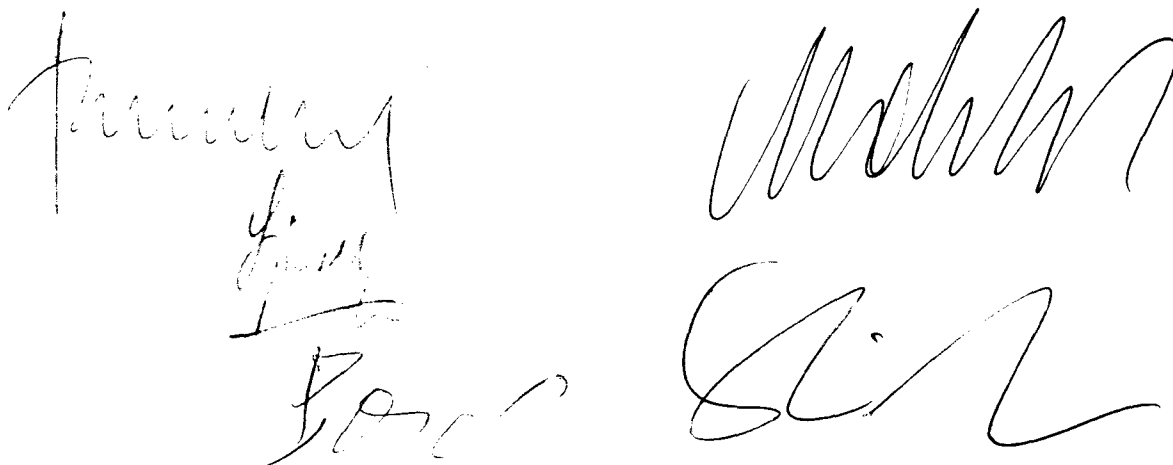
### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht,

weiterhin und verstärkt für die Abhaltung EU-weiter Volksabstimmungen über künftige Änderungen des Vertragswerks der Europäischen Union (Europäische Verfassung), die die Grundprinzipien der nationalen Verfassungen betreffen, sowie für die generelle europarechtliche Verankerung der Möglichkeit europaweiter Volksabstimmungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für Europa einzutreten,

sowie sich für die Einberufung einer EURATOM-Revisionskonferenz einzusetzen.“

The image shows four handwritten signatures in black ink. On the left side, there are three signatures stacked vertically: the top one is 'Krenn', the middle one is 'Grosz', and the bottom one is 'Bauer'. On the right side, there are two signatures: the top one is 'Möller' and the bottom one is 'Lindner'.